



Der „Verein der Freunde des Automobils“ veranstaltet
mit Unterstützung des Vereins „Großer Preis von Wien“,
Verein zur Förderung von Oldtimerveranstaltungen
in Kooperation mit dem „Österreichischen Motor Veteranen Club“ (ÖMVC)
am
30. April 2004
die
„8. Vienna Höhenstraßen Classic“

mit Unterstützung von



Lauf zur österreichischen Staatsmeisterschaft für historische Fahrzeuge

1. Programmablauf

30. April:	13.00 Uhr	Beginn der Abnahme am Parkplatz Novotel Auhof
	16.00 Uhr	Verpflichtende Fahrerbesprechung
	16.30 Uhr	Start zur Nachtwertung
ca.	22.00 Uhr	Zielankunft Novotel Auhof
	22.30 Uhr	Abendessen und Siegerehrung im Novotel Auhof

2. Wertung

Für die Staatsmeisterschaft zählen sämtliche im Sportkalender angeführten und durchgeführten Veranstaltungen.

Die „Höhenstraße Classic“ gilt als FIVA B Event.

3. Teilnahmeberechtigte Fahrzeuge

Automobile, Motorräder mit Beiwagen, Solomotorräder der FIVA-Klassen:

A/B	bis 31.12.1918	
C	1.1.1919 bis 31.12.1930	
D	1.1.1931 bis 31.12.1945	Die Fahrleitung behält sich das Recht vor Klassen zusammenzulegen (nicht jedoch Klasse D mit E, F oder G) oder innerhalb der FIVA-Klasse zu unterteilen.
E	1.1.1946 bis 31.12.1960	
F	1.1.1961 bis 31.12.1970	
G	1.1.1971 bis 31.12.1980	

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist nach Rücksprache mit der Fahrleitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich.

4. Wertungen in der Staatsmeisterschaft

In die Wertung der Staatsmeisterschaft werden sämtliche TeilnehmerInnen aufgenommen, die dies im Nennformular der jeweiligen Veranstaltung wünschen und deren Fahrzeug entweder über eine ÖMVV-Registrierung oder eine gültige FIVA-ID-Card verfügt.

5. Staatsmeisterschaftskategorien

Die Staatsmeister 2004 werden in folgenden Kategorien ermittelt:

Automobile der FIVA-Klassen A – D (bis einschließlich 31.12.1945)
Automobile der FIVA-Klassen E – G (1.1.1946 bis 31.12.1980)
Motorräder aller FIVA-Klassen
Beifahrerwertung

6. Punktwertung

Vom Veranstalter ist eine Gesamtwertung der in Punkt 5 angeführten Kategorien zu erstellen und dem ÖMVV zu übermitteln. Innerhalb jeder Kategorie werden für die Plätze 1 – 10 die nachstehend angeführten Punkte vergeben:

1. Platz	12 Punkte	4. Platz	7 Punkte	7. Platz	4 Punkte	10. Platz	1 Punkt
2. Platz	10 Punkte	5. Platz	6 Punkte	8. Platz	3 Punkte		
3. Platz	8 Punkte	6. Platz	5 Punkte	9. Platz	2 Punkte		

Bonuspunkte

Automobile der Klasse A, B, C und E, sowie Motorräder der Klassen A – D erhalten zusätzlich einen Bonuspunkt.

Bei Punktgleichstand gelten die mit dem älteren Fahrzeug erreichten Punkte höherwertig.

Streichresultate:

Kategorie Automobile A – D:	gewertet werden die besten 6 Ergebnisse
Kategorie Automobile E – G:	gewertet werden die besten 6 Ergebnisse
Beifahrerwertung	gewertet werden die besten 6 Ergebnisse
Motorräder	gewertet werden die besten 5 Ergebnisse



GOLDCUP:

der Fahrer/die Fahrerin mit den besten 8 Ergebnissen, über alle Kategorien ermittelt, erhält den ÖMVV-Goldcup.

7. Angaben zur Strecke

Laut Roadbook, Ausgabe bei der Abnahme

Gesamtlänge ca. 240 km für Schnitt 50 km/h max. Steigung/Gefälle ca. 11%
ca. 140 km für Schnitt 30 km/h max. Steigung/Gefälle ca. 11%

Die Fahrt findet ausschliesslich auf Asphaltfahrbahnen statt.

8. Nennung, Nenngeld, Leistungen des Veranstalters

Die Nennung erfolgt mit dem beiliegenden Nennformular und Bezahlung des Nenngeldes auf das Konto Nr. 429 028 608 bei der Bank Austria (BLZ 12000).

Nennungen ohne Bezahlung des Nenngeldes werden nicht bearbeitet.

NENNSCHLUSS ist FREITAG, 23. April 2004

(24:00 Uhr)

Nenngeld inkl. USt.:	Solomotorrad	Automobile u. Motorrad mit Beiwagen
	€ 70,--	€ 140,--

Teamnennungen um den großen **Oberbank-Pokal** (mindestens 3 Teilnehmer) sind kostenlos, aber schriftlich bis Montag, 26. April 2004 möglich.

Nachnennungen am Start sind nur nach Maßgabe der freien Plätze und gegen eine Mehrgebühr von € 40,-- möglich.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Nennpriorität:

Es gibt keine Nennpriorität für StaatsmeisterschaftsteilnehmerInnen, die Annahme oder Ablehnung obliegt dem Veranstalter.

Nennungen können vom Veranstalter ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund „höherer Gewalt“ (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm) wird ein Drittel des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Leistungen der Veranstalter:

- Durchführungs- und Organisationskosten der Veranstaltung
- Startnummer
- Fahrtunterlagen
- Siegerehrung mit Pokalen
- Abendessen bei der Siegerehrung

9. Organisatorische Hinweise

Startunterlagen die bis 15:45 Uhr nicht übernommen wurden, werden an Nachnennende vergeben.

Die Wertung setzt sich zusammen aus:

- Richtiges Befahren der Strecke
- Einhalten der Straßenverkehrsordnung
- Einhalten der Startordnung und der Durchführungsbestimmungen
- Zeitetappen mit einer Toleranzzeit von max. 60 Sekunden
- Gleichmäßigkeitsetappen als Sonderprüfungen auf 1/100 Sekunden
- Sonstige Sonderprüfungen (zB Slalom, Beschleunigungsprüfung)

Die Schnittgeschwindigkeit 30 km/h kann nur für Fahrzeuge gewählt werden, die mindestens eine der folgenden Anforderungen erfüllen:

1. Automobile und Motorräder mit dem Baujahr vor dem 31.12.1945 oder Motorräder aller Baujahre mit einem Hubraum unter 200 ccm.
2. Automobile aller Baujahre mit einem Verhältnis Eigengewicht/Leistung über 25 kg/PS.

Hilfsmittel:

Die Verwendung von Handstoppuhren – unabhängig davon ob diese analog oder digital anzeigen – darf nicht untersagt werden.

Mechanisch angetrieben Zusatzinstrumente sind zulässig.

Elektronische Tachometer (sog. Fahrradcomputer) sind zulässig, wenn das Fahrzeug über keine andere funktionierende Geschwindigkeits- und Distanzanzeige verfügt.

Ein allfälliges Verbot bestimmter Zusatzgeräte oder Hilfsmittel obliegt dem Veranstalter und wird in eventuellen Durchführungsbestimmungen schriftlich definiert.

Proteste:

Proteste gegen die Wertung der Staatsmeisterschaft sind unzulässig.

Werbung:

Die vom Veranstalter abgeschlossene Werbung mit Sponsoren muss auf den vom Veranstalter beigestellten Unterlagen (zB Startnummern) im vollen Umfang verwendet werden.

Persönliche Werbung am Fahrzeug muss mit dem Veranstalter abgestimmt werden.

10. Allgemeines

Die Veranstaltung wird nach FIVA-Bestimmungen durchgeführt, die Fahrleitung behält sich jedoch Ergänzungsbestimmungen vor.

Im Zuge der Ausgabe der Fahrunterlagen findet eine technische Abnahme statt, diese entbindet den/die Fahrer/in jedoch nicht von der Verantwortung für die Betriebs- und Verkehrssicherheit seines/ihrer Fahrzeuges. Fahrzeuge mit groben technischen Mängeln, ungültiger oder fehlender Begutachtungsplakette (ausgenommen Teilnehmer mit Probefahrerkennzeichen und ausländische Teilnehmer), sowie wissentlich falsch angegebenem Baujahr werden nicht zum Start zugelassen.

Während der gesamten Veranstaltung ist die StVO genauestens einzuhalten, ebenso darf eine Schnittgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden, die Fahrleitung behält sich das Recht vor Fahrer/innen die diese Bedingungen nicht einhalten zu disqualifizieren.

Der Veranstalter lehnt jede Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, ab. Jede/r Fahrer/in hat die Verantwortung für die von ihm/ihr bzw. seinem/ihrer Fahrzeug verursachten Personen- und Sachschäden zu tragen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, sowie Nennungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Ein per e-mail übermitteltes Nennformular gilt als persönlich unterschrieben.

Alle Preise werden im Rahmen der Preisverleihung vergeben. Ein nachträglicher Versand erfolgt nicht.

11. Ansprechpartner

Verein der Freunde des Automobils
c/o SIG, 1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 24
Tel. 01/74040/180, Fax.01/74040/740
e-mail: autofreunde@sig.co.at oder office@autofreunde.com

Besuchen Sie auch unsere Internetseite:

www.autofreunde.com

Bezüglich Übernachtung setzen Sie sich bitte mit folgender Stelle in Verbindung:

Novotel Am Auhof, 1140 Wien
Tel : (+43)(0)1/97925420, Fax : (+43)(0)1/9794140
E-mail : H0521@accor-hotels.com